

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 31 (1965)  
**Heft:** 5-6  
  
**Artikel:** Vorbedingungen für ein Überleben und Überstehen der Zivilbevölkerung in einem totalen Kriege  
**Autor:** Muralt, Heinrich von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364169>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vorbedingungen für ein Überleben und Überstehen der Zivilbevölkerung in einem totalen Kriege

Oberstlt. Heinrich von Muralt (Zürich)

Bei der Planung der zivilen Landesverteidigung sollte nicht vergessen werden, dass schon im Zweiten Weltkrieg — ohne Atomwaffen — die beiden Hauptleidtragenden des Krieges, nämlich Russland und Deutschland allein durch Luftangriffe annähernd 10 Millionen an Toten verloren haben. Diese Zahl dürfte in einem neuen Kriege um ein Vielfaches übertroffen werden, selbst dann, wenn keine strategischen Atomwaffen eingesetzt werden.

Mit der zunehmenden Spannung in der Welt wächst auch wieder die Bedeutung der zivilen Landesverteidigung, denn ohne diese kann es kein eigentliches Überleben und Überstehen aller zu erwartenden Kriegsgeschehnisse geben. Ein gut organisierter und vorbereiteter Zivilschutz gibt auch der Armee den nötigen Rückhalt, damit die Wehrmänner an der Front — unbelastet von der Sorge um ihre Angehörigen in der Heimat — ihre Pflicht tun können. Im übrigen müssen in einem totalen Kriege die Armee und der Zivilschutz zusammenarbeiten und sich überall gegenseitig helfen, wo es nur möglich ist.

## Die Möglichkeiten der Einbeziehung der Schweiz in einen zukünftigen Krieg

sind mannigfacher Art und sollen hier wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Schweiz wird anfänglich nicht angegriffen  
Selbst in dieser Situation besteht die Möglichkeit, dass Fehlschüsse von Raketen und sonstigen Geschossen oder irrtümlich abgeworfene Bomben aller Art auf unser Gebiet niedergehen. Ausserdem muss mit einer erheblichen Ausbreitung der Radioaktivität gerechnet werden, wenn Atombombenangriffe in der Nähe unserer Grenzen erfolgen. In allen diesen Fällen wird die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies muss hier erwähnt werden, um der Bevölkerung klar zu machen, dass schon hier grössere Gefahren für Gut und Leben bestehen, was nicht ausser acht gelassen werden darf.

2. Neutralitätsverletzungen,  
wie z. B. das Überfliegen unseres Hoheitsgebietes, bewusste oder unbewusste Grenzverletzungen usw. Diese beiden Ereignisse berühren die Zivilbevölkerung nur dort, wo sie unmittelbar davon betroffen wird; sie erfordern dagegen diplomatische Schritte und den Einsatz entsprechender militärischer Mittel zum Schutze der Neutralität.

3. Ultimative Forderungen  
in bezug auf die Benutzung unserer Strassen und Bahnen für Truppen, Material- und Munitionstransporte (Durchmarschrecht) sowie die Benutzung von Flug-

plätzen, Produktionsstätten und sonstiger kriegswichtiger Einrichtungen. Da der Bundesrat im Kriegsfall jederzeit mit solchen Forderungen rechnen muss (falls wir nicht sofort mit anderen Ländern zusammen angegriffen werden), wäre die entsprechende Beantwortung schon jetzt vorzubereiten und diesbezügliche Gegenmassnahmen festzulegen, und zwar in dem Sinne, dass auf Grund des Völkerrechts und zum Schutze der Neutralität nur eine sachlich begründete Ablehnung in Frage kommen kann.

4. Die Zerstörung grösserer Grenzgebiete durch Kernwaffen:

z. B. zum Schutze der Flanken beim fortschreitenden Angriff einer der beiden kriegführenden Parteien, ohne dass dieses Gebiet besetzt wird. In dieser Situation muss die Bevölkerung — ohne entsprechenden Luftschutz — mit schweren Verlusten rechnen.

5. Die politische Erpressung  
durch eine atomare Bedrohung unseres Landes in Verbindung mit einer verstärkten subversiven Tätigkeit und psychologischen Kampfführung, um Regierung und Volk bis zur Selbstaufgabe gefügig zu machen. Auch hier kann nur eine feste Haltung in Frage kommen, denn sonst wäre die Freiheit und Unabhängigkeit von vorneherein gefährdet. Hier wäre noch zu bemerken, dass eigene Atomwaffen ein geeignetes Mittel wären, um den Gegner abzuschrecken und die ablehnende Haltung wirksam zu unterstützen, denn nur wer stark ist, besitzt die nötige Achtung.

6. Der direkte militärische Angriff auf die Schweiz  
Dieser Angriff wird unter Umständen schon vor dem eigentlichen Kriegsausbruch durch Fernbeschuss mit Raketen, Bombardierungen (mit oder ohne Atombomben) und Luftlandeoperationen usw. eingeleitet, so dass das ganze Land gleich von der ersten Stunde an in das Kriegsgeschehen mit einbezogen wird und sich von da an jeder Einzelne — wie wir noch sehen werden — an seinem Platz zu bewähren hat. Zum Überleben und Überstehen der Terrorangriffe braucht es — ausser den kleineren obligatorischen Schutzräumen — noch viele grössere unterirdische und bombensichere Anlagen, in denen ein Teil der Bevölkerung vor allem bei einem Überraschungsangriff Schutz suchen und längere Zeit leben kann, denn die Luftangriffe und Beschiessungen werden mit unterschiedlichen Abständen noch sehr oft wiederholt.

7. Die Besetzung kleinerer oder grösserer Gebietsteile unseres Landes  
Dies wird die Zivilbevölkerung besonders hart treffen, besonders dann, wenn es sich um einen äusserst rücksichtslosen Gegner handelt. In diesem Falle muss die Bevölkerung mit vielen Entbehrungen aller Art, wie

der Beschlagnahme von Wohnungen, lebenswichtigen Gütern und Vorräten usw. rechnen. Dazu kommen dann noch Verhöre, Einkerkierungen, Trennung von der Familie, Deportierungen usw. Trotz alledem darf aber die Widerstandskraft der Bevölkerung auch im besetzten Gebiet nicht erlahmen und muss hauptsächlich durch eine passive Resistenz gegenüber dem Feind bis zum Tage der Befreiung aufrechterhalten werden.

### Die Konsequenzen für die zivile Landesverteidigung

Auf Grund der vorangegangenen Ausführungen und der ständig gespannten Lage in der Welt müssen alle bereits getroffenen oder geplanten Massnahmen immer wieder überprüft, jeder neuen Situation angepasst und die entsprechenden Konsequenzen für den weiteren Ausbau der zivilen Landesverteidigung (zum Teil in Verbindung mit der militärischen Verteidigung) daraus gezogen werden. Diese sollen hier wie folgt zusammengefasst werden:

- grösste Wachsamkeit nach innen und aussen (im Frieden und im Kriege);
- vermehrte Aufklärung und Orientierung der Oeffentlichkeit über alle wichtigen Fragen und Probleme der Landesverteidigung;
- beschleunigter Ausbau des Beobachtungs-, Alarm-, Nachrichten- und Uebermittlungsdienstes;
- Geheimhaltung aller für die militärische und zivile Landesverteidigung wichtigen Dinge;
- Verstärkung des Grenzschutzes und Bereitstellung einer starken Fliegerabwehr im Hinterland;
- Bildung von Schutzorganisationen zur Unschädlichmachung der in unser Land vor oder nach Kriegsausbruch infiltrierten oder im Inland angeworbenen subversiven Elemente;
- Unterbindung jeder staatsfeindlichen Propaganda und Hetze;
- vermehrter Schutz gegen jegliche Kriegseinwirkungen, insbesondere gegen die Atomschläge des Feindes, wie dies bereits erwähnt worden ist;
- anlegen von Vorräten aller Art, die für das Leben und die Fortführung der Produktion dringend notwendig sind;
- die Erstellung von unterirdischen und bombensicheren Arbeitsräumen, damit die Produktion der lebens- und kriegswichtigen Güter usw. auch nach Kriegsbeginn unbehindert vom Feind weitergeführt werden kann;
- Massnahmen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen usw.;
- Verstärkung des technischen Dienstes, vor allem für die Wiederinstandstellung aller lebenswichtigen Einrichtungen;
- Vermehrung der sanitätsdienstlichen Anlagen, insbesondere die Erstellung von unterirdischen Verbandplätzen und Notspitälern;
- Beschaffung des noch fehlenden Materials und Personals für den gesamten Zivil- und Luftschutz,

vor allem für die Menschenrettung, die Bekämpfung von Grossbränden, die Beseitigung der Trümmer usw.;

- die genaue Durchführung der Schutzdienstpflicht und eine vermehrte freiwillige Hilfeleistung;
- Massnahmen gegen atomische, biologische und chemische Einwirkungen;
- die erneute Prüfung der Frage einer eigenen Widerstandsbewegung und psychologischen Kampfführung;
- Verhinderung einer Panik durch entsprechende Massnahmen; dies bezieht sich vor allem auf Krisenlagen und Katastrophenfälle im Verlaufe des totalen Krieges.

Nur so kann sich unser Land rechtzeitig vor den möglichen Auswirkungen des totalen Krieges schützen und die Sicherheit der Zivilbevölkerung und damit auch das Ueberleben und Ueberstehen gewährleisten.

### Die wichtigsten Vorbedingungen für das Ueberleben und Ueberstehen im totalen Kriege

Ausser den vorher erwähnten Aspekten dürfte die moralische Haltung und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung in einem zukünftigen Kriege eine äusserst wichtige Rolle spielen und für den Ausgang des Krieges — neben der Verteidigung des Landes durch die Armee — von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn ohne diese beiden Faktoren würde ein totaler Krieg die Existenz des Landes ernstlich in Frage stellen. Es kann daher mit Recht gesagt werden, dass die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes weitgehend von der geistigen Haltung und dem Widerstandswillen der grossen Masse der Bevölkerung abhängt, denn die moralische Haltung und der Wille — trotz Gefahren und Entbehrungen — überall zu helfen, verkörpern in sich alle hohen Eigenschaften, wie Mut, Tapferkeit, Ausdauer, Widerstandskraft, Zuverlässigkeit, Disziplin, Opferbereitschaft und Treue zur Heimat. Alle diese Eigenschaften werden in einem totalen Kriege — an der Front und in der Heimat — ihre wahre Bedeutung erhalten und in vollem Umfange zur Geltung kommen. Die geistige Haltung und die Pflichterfüllung jedes Einzelnen ergibt im Ernstfall die Stärke der Nation. Dazu ist es aber notwendig, dass vor allem jeglicher Egoismus und Materialismus (leider eine Begleiterscheinung des Wohlstandes) in ernster Zeit hintangesetzt wird. Ausserdem müssen in einem totalen Kriege, in welchem es um Sein oder um Nichtsein geht, alle defaitistischen, pazifistischen, antimilitaristischen sowie antidemokratischen Strömungen unterbunden werden, damit der Widerstandswille nicht untergraben und erschüttert wird.

Die geistige Haltung, die Widerstandskraft und Hilfsbereitschaft müssen sich hauptsächlich in allen kritischen Lagen und in Katastrophenfällen bewähren, denn die Wirkung der neuzeitlichen Waffen und Mit-

tel wird in einem totalen Kriege einen ungeahnten Umfang an Schäden und Verlusten mit sich bringen, die ein besonderes Verhalten und entsprechende Massnahmen verlangen. Hierzu gehört insbesondere:

### 1. Eine gegenseitige Hilfe (Nachbarhilfe)

Wenn die Schäden und die Zahl der Verschlütteten, Verletzten, Obdachlosen und Hilfebedürftigen so gross ist, dass die Selbsthilfe nicht mehr ausreicht, dann muss überall eine gegenseitige Hilfe — als uneigennützig und moralische Verpflichtung — einsetzen.

Die gegenseitige Hilfe hätte innerhalb der Familie, der Nachbarn, Betriebe sowie Verwaltungen, Behörden und Gemeinden und, wo notwendig, auch unter den Kantonen zu erhalten, und zwar neben der Hilfeleistung der noch intakt gebliebenen Zivil- und Luftschutzorganisationen. Durch diese gegenseitige Hilfeleistung soll erreicht werden, dass die allergrösste Gefahr abgewendet und die schwerste Not gelindert wird.

Alle Ueberlebenden und Unverletzten müssen sich in einer solchen Lage freiwillig und opferbereit an dieser Hilfeleistung beteiligen, und zwar entweder durch einen direkten und persönlichen Einsatz bei der Bergung von Verschlütteten und Schwerverletzten oder auch durch die Gewährung einer Unterkunft, durch Ueberlassung von Kleidern, Wäsche, Schuhen, Decken, Lebensmitteln usw. und schliesslich durch die Pflege und Wartung von Verletzten und Kranken. Nur auf diese Weise kann das Leben von vielen Tausenden von Menschen gerettet und das Ueberstehen der Katastrophe ermöglicht werden.

### 2. Die ausserordentliche Hilfe

Besonders in einem Atomkriege besteht die Möglichkeit, dass die materiellen und personellen Schäden ein so grosses Ausmass annehmen, dass eine eigentliche wirksame Hilfe nur noch von aussen möglich ist; hierzu kommen in erster Linie Teile der eventuell noch nicht eingesetzten Luftschutztruppe oder Ein-

heiten der Armee in Frage. Da aber im Kriege erfahrungsgemäss niemand seine Reserven gerne aus der Hand gibt, weil man sie später sehr wahrscheinlich selber noch dringend gebrauchen wird, und weil unsere heute zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel des Zivilschutzes, des Territorialdienstes, der Luftschutztruppen, Kriegsfeuerwehr, Sanität, Polizei und des technischen Dienstes usw. in einem totalen Kriege zahlenmässig (Verluste nicht eingerechnet) nicht ausreichen werden, um alle die vielseitigen und grossen Aufgaben besonders in kritischen Lagen zu bewältigen, wäre es zu prüfen, ob nicht bereits im Frieden für diesen so überaus wichtigen Zweck eigens dazu ausgebildete und ausgerüstete Spezialverbände als übergeordnete bewegliche Eingreifreserven gebildet werden sollten, damit diese im Falle eines Krieges sofort einsatzbereit wären. Diese Formationen könnten schon im Frieden, wie die örtliche Luftschutztruppe, bei allen Katastrophen, wie Erdbeben, Grossbränden, Explosionen und Ueberschwemmungen usw. sehr gute Dienste leisten. Diese motorisierten Eingreifreserven hätten im Ernstfalle den am schwersten betroffenen Gebieten so rasch als möglich zu Hilfe zu eilen und die dort noch vorhandenen örtlichen Behörden, Zivil- und Luftschutzformationen, den Territorialdienst usw. zu unterstützen und zu entlasten.

Der Einsatz dieser Eingreifreserven bedarf jedoch einer straffen Organisation, Planung und Führung, um eine fühlbare Linderung der Katastrophe herbeizuführen.

\*

Wichtig ist es vor allem, dass jeder Einzelne die Notwendigkeit aller dieser Massnahmen einsieht und für alle diese Dinge ein vermehrtes Interesse zeigt, denn zu einem scharfen Schwert gehört im Kriege auch ein guter Schild, und das ist in erster Linie die moralische, geistige Haltung und Widerstandskraft der Zivilbevölkerung.

Und nur so ist ein Ueberleben und Ueberstehen aller Gefahren in schwerer Zeit möglich.

## Trinkwasser-Reserve in Katastrophenfällen und im Kriege

### Untersuchung über die Verwendung des 20-Liter-Armeekanisters

In Katastrophenfällen und bei kriegerischen Ereignissen kommt dem Trinkwasser primäre Bedeutung zu. Ohne Trinkwasser hört bald jedes Leben auf.

Während die Vorratshaltung und die Verteilung des Löschwassers schon eingehend studiert worden sind, bestehen unseres Wissens wenig oder keine Richtlinien in bezug auf die Vorratshaltung und die nicht minder wichtige Verteilung des Trinkwassers. Es ist unschwer vorzustellen, vor welche Probleme die verantwortlichen Behörden oder militärischen Organe gestellt werden, wenn die normale Trinkwasserversorgung ausfällt. Man denke an Unterbrüche im

Verteilnetz, an den Ausfall von Pumpwerken und Verteilungen infolge Stromausfalls und an die bakterielle oder atomare Verseuchung des Trinkwassers. Das Weiterleben der Bevölkerung wäre in Frage gestellt, sofern sie nicht auf vorhandene, geschützte Trinkwasserreserven greifen könnte. Die ganze Tragweite des Problems übertrifft diejenige der Brennstoffversorgung der Armee; die wichtigsten Grundsätze und Ueberlegungen bleiben jedoch dieselben.

#### A. Vorratshaltung

Da sich Trinkwasser über längere Zeit lagern lässt, gilt der Grundsatz der kontinuierlichen Lagerhaltung in dazu eigens vorgesehenen Reservoirs und Tanks. Die Gemeinden verfügen über solche Anlagen, welche